Übersichtsplan Maßstab 1:5000

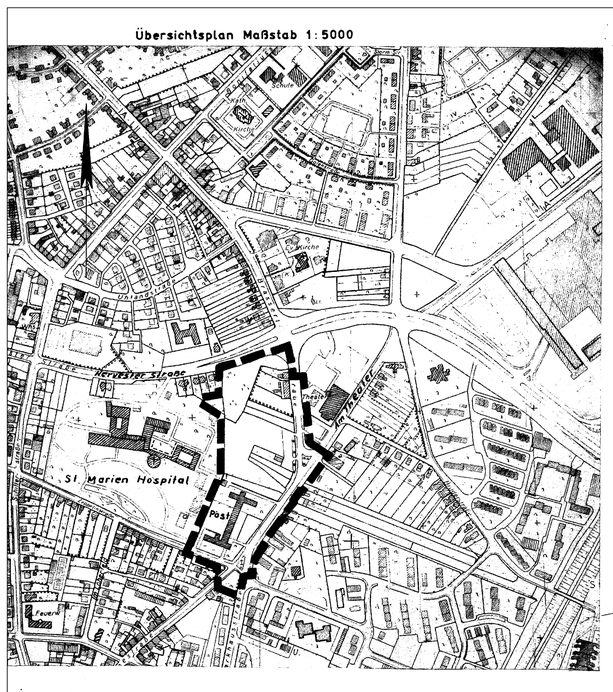

Fl. 80

Anschluß Bebauungsplan Nr. 58b

Hervester Straße K 2407

Anschluß Bebauungsplan Nr. 7b

Brassertstraße L 798 (Ortsdurchfahrt)

WA IX
0,4 (1,2)

St in 2 Ebenen
~~gemäß § 9 (3) BBauG~~

WA III
0,4 (1,0)

WA VIII
0,4 (1,2)

St

VIII

proj. Fernwärmeleitung der VEW

Konrad-Adenauer Platz

Theater

Am Theater

Barkhausstraße L 798 (Ortsdurchfahrt)

Zeppelinstraße

Loestraße

Liegnitzer Straße

Anschluß Bebauungsplan Nr. 7a

Fl. 85

Eigentümerverzeichnis		
Flur	Flurstück	Eigentümer
83	129,130	Breuker, Hubert, Maurer
	513	Katholische Kirchengemeinde St. Georg (Fonds des St. Marien-Hospitals)
	806	Kranefeld, Franz Josef, Kaufmann
	784,786,789,791, 793,795,797,800, 817	Land Nordrhein - Westfalen
	120,125,127,128, 346,412,413,503, 512,785,787,788, 790,792,794,796, 798,799,801,812, 813,816	Stadt Marl
	501,657	Stadt Marl Erbb. Neue Marler Baugesellschaft
	656	Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen A.-G. in Dortmund
85	135,141,163,164, 165,297,445	Stadt Marl
	137	Timpert, Johann Heinrich, Elektriker und Miterben
	138	Wilde, August, Schlosser

Textfestsetzungen

Im Verfahrensgebiet sind die im allgemeinen Wohngebiet gemäß § 4 (3) 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Anlagen für Verwaltungen gemäß § 1 (5) BauNVO allgemein zulässig.

Die im Plan festgesetzten Bäume sind gemäß § 9 (1) 25b BBauG zu erhalten. Soweit es durch bauliche Anlagen erforderlich wird, Bäume zu beseitigen, müßen diese möglichst innerhalb des Verfahrensbereiches verpflanzt werden.

Rote Eintragung:
Änderung auf Grund der Ratsbeschlusses vom 23.3.1977, eingetragen am 31.3.1977

Marl, den 31.3.1977
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Zeichenerklärung:

BBauG - Bundesbaugesetz
BauNVO - Baunutzungsverordnung
BauONW - Bauordnung NW

Gebäudebestand nachrichtlich	Grenzen nachrichtlich	Höhenangaben nachrichtlich	Verkehrs-, Versorgungs- und Entwässerungsanlagen nachrichtlich
24 Wohngebäude	Flurgrenze	53,2 alte Höhenlage	Bordstein
öffentliche Gebäude	Flurstücksgrenze	Kennzeichnung nach § 9 (3) BBauG: Die Grundstücke im Geltungsbereich dieses Planes liegen sämtlich im Bergbaugebiet	Unterteilung der Verkehrsflächen
Wirtschaftsgebäude			Laterne
II Zahl der Vollgeschosse			Kanal
			Gully
			Kabelschacht
			Schaltkasten
			Weitere Signaturen siehe Zeichenvorschrift NW

Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- öffentliche Verkehrsfläche
- WA Allgemeine Wohngebiete
- Fläche für den Gemeinbedarf (Verwaltungsgebäude)
- Fläche für den Gemeinbedarf (Krankenhaus)
- St Fläche für Stellplätze
- Lr Mit Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der VEW
- Fläche für Versorgungsanlagen (Umformerstation)
- öffentliche Grünfläche (Parkanlage)
- öffentliche Grünfläche (Grünanlage)
- öffentliche Grünfläche (Spielplatz)
- Ein- und Ausfahrt gemäß § 9 (1) 4 BBauG
- III Zahl der Vollgeschosse, als Höchstgrenze
- 0,4 Grundflächenzahl
- (1,0) Geschoßflächenzahl
- Flächen für das Parken von Fahrzeugen
- Bäume gemäß § 9 (1) 25b BBauG

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes:
Marl, den 4.2.1977
Vermessungsamt
gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Für den Entwurf:
Marl, den 4.2.1977
gez. Pieper
Beigeordneter

Der Rat der Stadt Marl hat am 18.4.1975 und 28.1.1977 die 1. Änderung dieses Planes beschlossen.
Marl, den 4.2.1977
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Zur 1. Änderung dieses Planes gehören die Erklärung des Verbandsausschusses und des Verbandsdirektors des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 9.12.1976
Az.: 7/3-262-66
Marl, den 4.2.1977
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Die 1. Änderung dieses Planes hat gemäß § 2a(6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 7.2.1977 bis 7.3.1977 offengelegen.
Marl, den 8.3.1977
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Es wird hiermit bestätigt, daß der Rat der Stadt Marl die 1. Änderung dieses Planes gemäß § 2 (1) und § 10 des Bundesbaugesetzes am 24.3.1977 als Satzung beschlossen hat.
Marl, den 31.3.1977
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Die 1. Änderung dieses Planes wurde nach § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 24.6.1977
Az.: 35.21-5206 Ma-44/77
genehmigt.
Münster, den 24.6.1977
Der Regierungspräsident
I.A.
L.S. gez. Dudziak
Regierungsbaurat

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 15. Juli 1977 veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 21 vom 29. Juli 1977 bekanntgemacht worden, daß die 1. Änderung dieses Planes genehmigt worden ist und daß der Plan mit der eingetragenen Änderung im Vermessungsamt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Die Änderung ist mit dieser Bekanntmachung nach § 12 des Bundesbaugesetzes rechsverbindlich geworden.
Marl, den 1.8.1977
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Endstand: rechtsverbindlich seit 01.06.1966 in der Fassung vom 29.07.1977 (1. Änderung)

Der Bebauungsplan besteht aus 2 Blättern. In dieser Darstellung sind die Festsetzungen und Informationen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes einschließlich der 1. Änderung eingearbeitet. Die Originale Blatt 1 und Blatt 2 dieses Bebauungsplanes und sowie die Begründungen werden beim Planungs- und Umweltamt der Stadtverwaltung Marl, Liegnitzer Straße 5, 45768 Marl, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Zum Plan wird Auskunft gegeben.

Stadt Marl Blatt 2

Bebauungsplan Nr. 18

1. Änderung

Gemarkung Marl, Flur 83,85
Maßstab 1:500